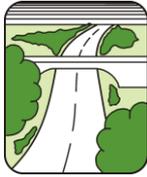


Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Protokoll Arbeitskreissitzung

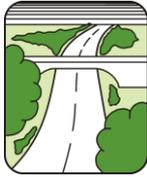
Planungsabschnitt: PA1, Ortsumgehung Aurich	Datum, Zeit: 28.01.2025, 10:00 Uhr
Thema: B 210n, Arbeitskreissitzung gesamt Nr. 8	Beteiligte: gemäß Teilnehmerliste
Teilnehmer: siehe Anlage	Verfasser: Hr. Reinke, Hr. Janssen, Fr. Kelch, Fr. Kedzia
Tagesordnung: siehe TOPs Protokoll	Anlagen: Teilnehmerliste

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
07.01	Allgemeines	
	<p>a. Begrüßung Eingangs erfolgt die Begrüßung durch den Leiter des rGB Aurich, Herrn Buchholz sowie den Projektbereichsleiter, Herrn Kilic.</p> <p>b. Vorstellung Projektübersicht Herr Kilic stellt einen Überblick über den Projektstand, die Projektbearbeiter und die weitere Zeitschiene vor</p>	
07.02	Präsentationen der aktuellen Objektplanung / Wasserwirtschaftlichen Maßnahmenplanung	
	<p>a. Vorstellung der bisherigen Objektplanung Herr Reinke von OBERMEYER und Herr Lippert von BPR stellen anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand der Objektplanung und wasserwirtschaftlichen Planung mit folgenden Themen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungsraum/Darstellung des Vorhabens • Trassierung/Querschnittsgestaltung • Nachgeordnetes Netz/Knotenpunkte • Lärmschutzmaßnahmen • Ingenieurbauwerke • Leitungen • ausgewählte Bereiche im 1.000-er Lageplan • Straßenentwässerung • Wasserwirtschaft <p>Änderungen/Ergänzungen seit dem letzten großen Arbeitskreis haben sich insbesondere bzgl. der Wallhecken und der Umgestaltung der Über-/Unterführung der Straße „Zum Haxtumerfeld“.</p> <p>b. Anschließende Fragen/Hinweise zum Gesamtprojekt, zur Objektplanung bzw. wasserwirtschaftlichen Planung (inhaltliche Wiedergabe, kein Wortlaut)</p> <p>- <u>Ein / Eine Vertreter*in der IHK Ostfriesland + Papenburg fragt, ob in den Ermittlungen zum Immissionsschutz berücksichtigt wurde, dass ab 2035 die Anzahl der Verbrennerfahrzeuge deutlich niedriger sein sollte</u></p>	



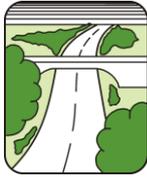
Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>Herr Buchholz erläutert, dass dies in den aktuellen Richtlinien und Vorgaben nicht berücksichtigt wird und daher auch nicht in die Berechnungen einfließt.</p> <p><u>Ein / Eine Vertreter*in der IHK Ostfriesland + Papenburg fragt außerdem, ob aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen eine besondere Berücksichtigung der militärischen Belange bedacht wird.</u> Herr Buchholz erläutert, dass Kontakt zur Bundeswehr besteht und diese genau wie alle anderen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens angehört wird.</p> <p><u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU fragt nach der Kostenentwicklung des Projektes.</u></p> <p>Herr Kilic führt aus, dass noch keine gesicherten Zahlen vorliegen. Sicher ist jedoch, dass die Kosten gegenüber der letzten Prognose gestiegen sind. Die konkreten Zahlen werden vorliegen, wenn die Planfeststellung beantragt wird.</p>	
07.03	Fachbeitrag Boden	
	<p>a. Vortrag Herr Heitkemper Agus</p> <p>Herr Heitkemper stellt das Bodenschutzkonzept vor. Nach einer kurzen Darstellung der wesentlichen natürlichen Bodenfunktionen und des Konzeptes der Bodenfunktionsbewertung wurden die wesentlichen bodenkundlichen und geologischen Gegebenheiten im Untersuchungsraum beschrieben.</p> <p>Darüberhinaus wurde die Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung und Erosion als besonders bedeutsam für das Bauvorhaben bzw. die Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) gem. DIN 19639 hervorgehoben.</p> <p>Es folgte eine Beschreibung der Maßnahmen die im Rahmen der BBB geplant und durchgeführt werden um die natürlichen Bodenfunktionen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.</p> <p>Abschließend wurde ein Ausblick auf das Bodenmanagement-Konzept hinsichtlich der zu erwartenden Kubaturen von anfallenden, vor Ort zu verwertenden, überschüssigen und anzuliefernden Bodenmassen gegeben.</p> <p>b. Anschließende Fragen</p> <p><u>Ein / Eine Vertreter*in der BILaNz möchte wissen, wie man Bodenverdichtung im Bereich der Trasse verhindern kann. Bei der Herstellung von Dämmen und Böschungen entstünde automatisch eine Verdichtung des Bodens.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Heitkemper bestätigt, dass sich Bodenverdichtung im Trassenbereich nicht verhindern lässt. Jedoch muss eine Bodenverdichtung auf temporär genutzten Flächen vermieden werden. Dazu gibt es die Bodenkundliche Baubegleitung. <p><u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU fragt nach, ob Plaggenesche bei der Planung berücksichtigt wurden.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Heitkemper erklärt, dass die Plaggenesche in Bezug auf die Trassenführung nicht berücksichtigt wurden, jedoch im Rahmen der Baumaßnahmen Baueinrichtungsflächen, Bodenlagerflächen nach 	



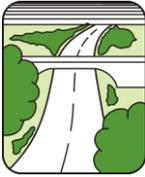
Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>Möglichkeit nicht in Bereichen von Plaggeneschen eingeplant wurden. Sensible Bereiche werden ggf. mit Bauzäunen abgesperrt.</p> <p><u>Ein / Eine Vertreter*in des OOWV spricht das Thema Bodenverlust durch Winderosion an.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Heitkemper führt aus, dass Bodenerosion auf Bodenlagerflächen bei einer langfristigen Lagerung durch Bewuchs vermieden wird. Diese Maßnahmen werden durch die Bodenkundliche Baubegleitung vorgegeben. Herr Buchholz ergänzt den Aspekt Schutzzäune zur Erosionsvermeidung. <p><u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU weist darauf hin, dass zusätzlich zur Oberbodenverdichtung ebenfalls die Unterbodenverdichtung aus Gründen der Bodenfruchtbarkeit und Grundwasserneubildung berücksichtigt bzw. vermieden werden muss.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Heitkemper erläutert zu diesem Punkt, dass die während des Bauablaufs durchgeführte Bodenkundliche Baubegleitung dieses zusätzliche Thema des Bodenschutzes berücksichtigt <p><u>Ein / Eine Vertreter*in des LHV erkundigt sich nach der Berücksichtigung des kommunalen Straßennetzes.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Kilic verweist auf die Anlage von Baustraßen und eine Nutzung des kommunalen Wegenetzes. Herr Buchholz spricht Transporte über das öffentliche Netz und den sich daran anschließenden „Vor-Kopf-Einbau“ an. Das Straßennetz soll im Zuge der Baumaßnahme möglichst wenig beeinträchtigt werden, dies wird jedoch nicht vollständig möglich sein. <p><u>Ein / Eine Vertreter*in des NLWKN stellt eine ergänzende Frage zum Belang des oberflächennahen Grundwassers und verweist auf das mögliche Problem einer Verwallung in Fließrichtung.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Lippert (BPR) weist auf die vorhandenen Dränagen über Ableitungsgewässer hin. Herr Dr. Finch fragt ergänzend nach Wirkungen unterhalb der Dräntiefen. Herr Buchholz macht auf die durchlässigen Sande ohne Grundwasseraufstau aufmerksam. 	
07.04	Umweltfachliche Belange	
	<p>a. Vortrag Frau Kelch/Herr Dr. Petzold, PGG</p> <p>Frau Kelch und Herr Dr. Petzold stellen die Ergebnisse der umweltfachlichen Untersuchungen und Gutachten zur Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Umwelt und zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie den aktuellen Sachstand der Kompensationsplanung vor. Folgende Themen werden im Einzelnen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartierungen von Flora und Fauna • Artenschutzbeitrag • Vernetzungskonzept • FFH-Verträglichkeitsprüfungen • Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie • Landschaftspflegerischer Begleitplan • Landschaftspflegerische Maßnahmen • Umweltverträglichkeitsunterlage (UVP-Bericht) 	



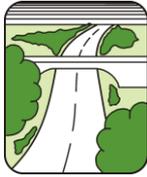
Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>Zu den einzelnen Fachgutachten werden jeweils die Vorgehensweise und die wesentlichen Ergebnisse vorgestellt. Außerdem wird auf neu zu berücksichtigende Arbeitshilfen und Richtlinien hingewiesen, aus denen sich zum Teil neue Anforderungen an die einzelnen Unterlagen ergaben.</p> <p>b. Anschließende Fragen und Hinweise zur Umweltplanung (inhaltliche Wiedergabe, kein Wortlaut)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ein / Eine Vertreter*in des Landvolkes fragt wie sichergestellt wird, dass die Entwicklungsziele der Ausgleichsmaßen auch erreicht werden und der Zustand dauerhaft erhalten wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Umkreis von Aurich zwar einige Kompensationsflächen existieren, aufgrund mangelnder Pflege allerdings in einem schlechten Zustand sind (Bsp. Verbinsung).</u> Frau Kelch führt aus, dass in der Maßnahmenbeschreibung eine Pflege der Kompensationsflächen vorgesehen ist (z.B. regelmäßige Mahd) um die Zielvorgaben der Kompensationsflächen dauerhaft zu gewährleisten. Herr Buchholz ergänzt, dass die Erhaltungsziele und Pflegemaßnahmen in den Pachtverträgen für Kompensationsflächen berücksichtigt werden. Außerdem muss Personal für die Betreuung sowie das Monitoring der Flächen eingeplant werden. - <u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU weist auf die Schwierigkeiten dieses Vorgehens in der Praxis der Bewirtschaftung und Pflege der Kompensationsflächen hin (Bezug zur Frage von dem / der Vertreter*in des Landvolkes).</u> - <u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU fragt, wo die neuen Wallhecken angelegt werden sollen. Er / Sie verweist dabei auf den bereits dichten Bestand von Wallhecken um Aurich und mögliche negative Auswirkungen auf Kleinsäugetiere bei einem zu dichten Bestand von Wallhecken.</u> Frau Kelch erklärt, dass sich die Suche nach geeigneten Standorten für die Kompensation von Wallhecken an den im Vorentwurf genannten Suchräumen orientierte. Der Großteil der Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Wallhecken wird trassenbegleitend umgesetzt. - <u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU möchte wissen wie der Erfolg der Maßnahmen (z. B. in Akelsbarg) gewährleistet wird. Besonders in Bezug auf die Avifauna kann nicht sichergestellt werden, dass sich die tatsächlich betroffenen Brutpaare auf den neuen Flächen ansiedeln.</u> Frau Kelch verweist darauf, dass die Maßnahmen in Akelsbarg und Marcardsmoor als CEF-Maßnahmen festgeschrieben werden, die vor Baubeginn wirksam sein müssen. Herr Buchholz ergänzt, dass es zu einer Verdrängung von Brutvögeln im Bereich des Baufeldes kommen wird. Die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen fangen diese Verluste jedoch durch die Schaffung neuer Habitats für die betroffenen Populationen der einzelnen Arten auf. - <u>Ein / Eine Vertreter*in der BILaNg möchte wissen, ob ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird und ob nicht die Maßnahmenplanung einem solchen vorgegriffen hat. Außerdem stellt er / sie die Frage ob nicht die trassenbegleitenden</u> 	



Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p><u>Maßnahmen dem Grundsatz Eingriffe in landwirtschaftliche Flächen so gering wie möglich zu halten entgegenstehen.</u></p> <p>Herr Buchholz weist darauf hin, dass ein Flurbereinigungsverfahren vorgesehen ist. Die Gebietsabgrenzung steht jedoch noch nicht fest. Die Maßnahmenflächen in Akelsberg und Marcardsmoor werden nicht Teil des Flurbereinigungsverfahrens sein, diese wurden bereits erworben. Außerdem ist geplant weitere Flächen für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zu erwerben. Außerdem erläutert Herr Buchholz, dass die NLStBV verpflichtet ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Ausgleichsmaßnahmen für den ermittelten Eingriff festzulegen und Konfliktlösungen aufzuzeigen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Kompensationsmaßnahmen wurde soweit wie möglich minimiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ein / Eine Vertreter*in der Unteren Naturschutzbehörde des LK Aurich fragt, ob eine Aktualisierung der Kartierdaten vorgesehen ist, da diese teilweise deutlich älter als 5 Jahre sind.</u> <p>Frau Kelch erklärt, dass in 2018 der Aktualisierungsbedarf anhand einer Luftbildauswertung und anschließender vor-Ort Kontrolle veränderter Habitatstrukturen geprüft wurde. Bereiche, in denen Habitatänderungen festgestellt wurden, wurden daraufhin erneut kartiert (Biotoptypen in 2018, Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Libellen in 2019). Schließlich ist geplant, im Zusammenhang mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eine erneute Aktualisierungsbedarfsprüfung durchzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich der Flechtenkartierung, da diese ebenfalls veraltet ist. Er / Sie möchte wissen, ob eine Neukartierung geplant ist. Außerdem weist Er / Sie darauf hin, dass bisher keine Kartierung der Pilze durchgeführt wurde und fragt, ob eine entsprechende Erfassung geplant ist. Schließlich weist Er / Sie darauf hin, dass seit der Kartierung der Flechten im Bereich des Vorhabens einige Flechtenarten neue Gefährdungsstadien aufweisen und auch Pilzarten teilweise geschützt sind. Daher fordert Er / Sie diese bei der Kompensationsplanung zu berücksichtigen.</u> <p>Frau Kelch erläutert, dass die Ergebnisse der ursprünglichen Flechtenerfassung nach wie vor bei der Planung berücksichtigt werden, entsprechende Maßnahmen geplant sind und eine Aktualisierung der Kartierung nicht vorgesehen ist. Eine Erfassung der Pilze ist gemäß der Planungsraumanalyse nicht notwendig. Pilze und Flechten fallen nicht unter die Anforderungen des strengen Artenschutzes und sind daher nur in Ausnahmefällen gesondert zu betrachten. In der Regel werden die entstehenden Verluste über die Kompensation der Biotopfunktion ausgeglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ein / Eine Vertreter*in des NLWKN möchte wissen, ob die Folgen der geplanten Eingriffe in die Fließgewässer (Gewässerverlegung) ausschließlich über die geplanten Vermeidungsmaßnahmen bewältigt werden oder ob auch entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind.</u> <p>Frau Kelch antwortet, dass durch die Vermeidungsmaßnahmen, sowie die in der Planung aufgeführten Ersatzanlagen der Fließgewässer, bei deren Herstellung die Vorgaben des NLWKN</p>	



Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

OBERMEYER
Infrastruktur

BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner
Beratende Ingenieure mbH
Ein Unternehmen der BPRGruppe

planungsgruppe grün gmbh

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>berücksichtigt werden, insgesamt ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe in die Fließgewässer erreicht wird.</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU fragt, ob im Zusammenhang mit der geplanten Verfüllung des Altarmes der Sandhorster Ehe mögliche Vorkommen des Schlammpeitzgers berücksichtigt werden und ob eine Erfassung der Art geplant ist.</u> <p>Frau Kelch führt aus, dass es im Rahmen der durchgeführten Erfassung der Fischfauna und auch von Dritten keine Hinweise auf Vorkommen des Schlammpeitzgers gibt. Herr Storz (Planungsgruppe Grün) ergänzt, dass außerdem für das Vorhaben eine Umweltbaubegleitung vorgesehen ist, die während des Bauvorhabens auf die dann vorhandenen Erfordernisse eingehen kann. Wenn eine Notwendigkeit gesehen wird, kann z.B. vor der Verfüllung des Altarms eine Elektrobefischung mit anschließender Umsiedlung der gefangenen Fische in geeignete Habitate erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Ein / Eine Vertreter*in des NABU ergänzt dazu, dass der Schlammpeitzger im Rahmen einer Elektrobefischung nur schwer zu erfassen sei, da sein Lebensraum am Gewässergrund im Schlamm liegt. Daher sei bei schlammreichen Gewässern eine langfristige Erfassung notwendig.</u> <p>Herr Buchholz antwortet, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft wird.</p>	
07.05	Sonstiges	
	<p>Die Arbeitskreissitzung wurde mit einem Schlusswort von Herrn Buchholz um 13:45 Uhr beendet.</p>	

Aufgestellt am 29.01.2025

Einverstanden am 16.04.2025

Arbeitsgemeinschaft B 210n
OBERMEYER • BPR
gez. i.V. Martin Reinke

NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Aurich
gez. i. A. Rainer Janssen